

HINWEIS AUF STEUERTERMIN 15. März 2024

Zahlung durch SEPA-Lastschrift

Am 15. März 2024 werden die nachstehenden Steuern und Abgaben für das I. Quartal 2024 (Januar bis März) per Lastschrift eingezogen:

- Grundbesitzabgaben (Grundsteuer, Müllabfuhrgebühren)
- Hundesteuer
- Zweitwohnungssteuer

Wichtig: Die Abbuchung der **Wasser- und Kanalgebühren** verzögert sich durch die Programmumstellung auf einen späteren Zeitpunkt.

Gersfeld (Rhön), 01.03.2024

Der Magistrat der Stadt Gersfeld (Rhön)
-Stadtkasse-